

„Bürokratiefalle“ durch Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Landkreise und Kommunen werfen dem Land eine unnötig bürokratische Umsetzung der EU – Dienstleistungsrichtlinie vor. Wie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindetag in einer gemeinsamen Pressemitteilung hervorheben, befinde sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Sonderlösung bei der Umsetzung der Richtlinie auf dem Weg in eine „Bürokratiefalle“.

Die vorgesehene Einrichtung von sog. Einheitlichen Ansprechpartnern bei den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern ist kein Beitrag zur Schaffung effektiver und kostengünstiger Verwaltungsstrukturen. Für die meisten Verwaltungsverfahren sind kommunale Stellen zuständig. Es sei daher nicht sinnvoll, die Antragsteller auf den Umweg über eine Wirtschaftskammer zu schicken.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass in ganz Deutschland ohnehin geplant ist, künftig Verwaltungsverfahren aus vielen unterschiedlichen Rechtsbereichen über „Einheitliche Stellen“ laufen zu lassen, um den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Wirtschaftsunternehmen Anträge bei mehreren Verwaltungsstellen zu ersparen, ihnen vielmehr eine Verwaltungsentscheidung aus einer Hand zur Verfügung zu stellen.

Will man neben diesen Einheitlichen Stellen, die sinnvoller Weise bei den für die Mehrzahl von Verfahren zuständigen Kommunalbehörden einzurichten sind, noch Einheitliche Ansprechpartnern bei den Wirtschaftskammern schaffen, so würde dies zu den oft kritisierten Doppelstrukturen führen, die im Rahmen der Verwaltungsreform gerade vermieden und abgebaut werden sollen. Unnötig hohe Kosten wären die Folge.

Landkreistag und Städte- und Gemeindetag plädieren daher dafür Einheitliche Ansprechpartner bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zu bilden. Für den Fall, dass das Land bei seiner bisherigen Linie bleibt, weisen die kommunalen Spitzenverbände darauf hin, dass die Inanspruchnahme des Einheitlichen Ansprechpartners freiwillig ist. Niemand könne gezwungen werden, den Weg über die Wirtschaftskammern zu wählen. Jedem stehe es vielmehr auch in Zukunft frei, sich mit seinem Anliegen direkt an die zuständigen Behörden zu wenden.